Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 25 (1935)

Artikel: Ein Rückblick

Autor: Willi, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

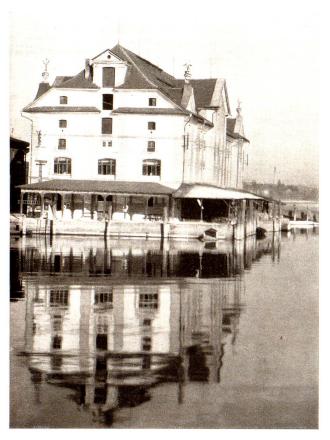
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hiemit legen wir unserer Leserschaft das 25. Rorschacher Neujahrsblatt vor. Es erschien 1911 zum ersten Male im Verlage E. Löpfe-Benz und von da an in lückenloser Folge. Dem geschäftsfrohen und geschäfts-



Rorschach: Kornhaus.

Phot. Labhart, Rorschach.

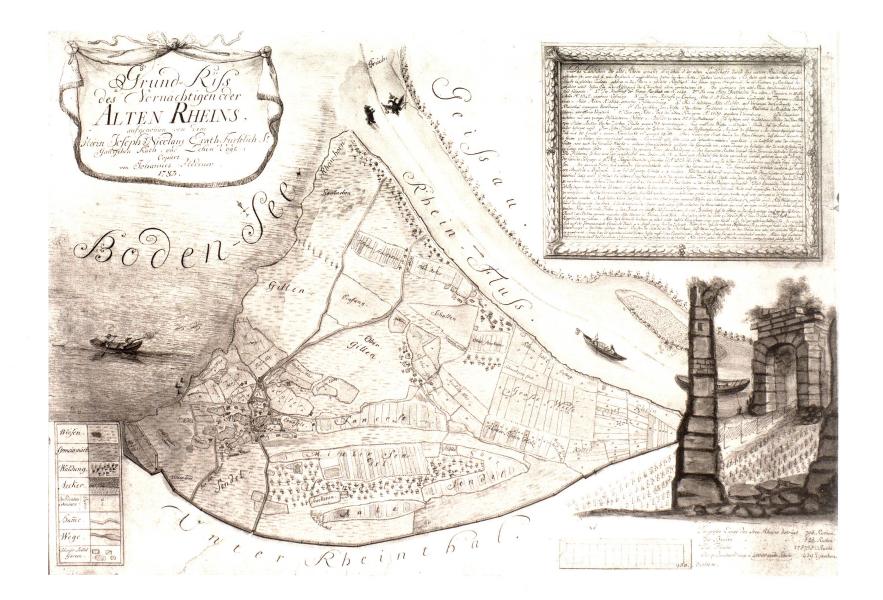
tüchtigen Sinne der aufstrebenden Firma wurden die Blätter mehr als eine blosse reich ausgestattete Geschäftsempfehlung. Heimatfreudiger Sinn durfte die Zeilen durchwehen.

Noch war es Vorkriegszeit. Unsere Stadt mit dem Charakter eines internationalen Vestibüls am Nordosteingange der Schweiz war ein typisches Beispiel von Ueberfremdung. Sie zählte unter ihren 13,000 Einwohnern 42 % Ausländer, 3 % Ortsbürger. «Neuzeitlich,

modern» war das Schlagwort und verzerrte die Hausarchitekturen der Neubauten oder riss ohne Rücksicht auf gute Tradition nieder und baute im «geläufigsten Stile» wieder auf. Tradition bedeutete in dieser internationalen Durchdringung der geistigen wie materiellen Gebiete eine lästige Hemmung, nicht bloss bei uns, sondern weit herum im Schweizerlande. Nicht dass die Rorschacherblätter diese Einstellung hätten vollends umgestalten können. Aber innerhalb unseres städtischen Weichbildes haben sie dank des Verständnisses und der Opferfreudigkeit des Verlegers freudig und mannigfaltig aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Bodenseeheimat erzählen können, haben so teilgenommen an der grossen Bewegung, die mit dem Weltkriege begann und die Besinnung der Völker auf sich selbst in den Vordergrund stellte.

Schweizerisches Schrifttum kam in den literarischen Beiträgen zum Worte. Die Heimat und ihre Geschichte fanden ihre Zuhörer nicht mehr bloss unter den grauen Häuptern der Alteingesessenen der Biertischrunde. Vermöge dieser heimatfreudigen Einstellung wurden die Rorschacher Neujahrsblätter auch in mancher Hinsicht Jahresberichterstatter für unsern kleinen Lebensbezirk und haben so manches bedeutendere Ereignis aus der Gegenwart in treuem Bilde für die Vergangenheit festgehalten und wurden auch zu gerne erwarteten Boten aus der Heimat für alle, die in der Fremde damit bedacht wurden.

Die wirtschaftliche Not der Zeit gestaltete einzelne Jahrgänge bescheidener, aber sie blieben nie aus. Durchgehalten haben Verlag, Mitarbeiter und Inserenten, so dass die Publikation in den letzten Jahrgängen in Ausstattung und Inhalt immer reicher und schöner ausfallen konnte. Manche, die ihre Feder liehen, sind in anderer Heimat eingegangen. Wir wollen sie nicht vergessen. Neue Kräfte brachten wieder neue Anregung. Immer aber geschah es in der Absicht, schön, wahr und gut der Heimat und Schweizerart zu dienen, und diesen Grundsätzen werden die Rorschacher Neujahrsblätter auch fernerhin treu bleiben.



Die Karte vom Vornächtigen oder alten Rhein.

Das gesamte Dreieck stellt das Gebiet der einstigen und heutigen Ortsgemeinde Altenrhein dar. Links auf dem Bodensee fährt ein Boot dem Lande zu, dessen Insassen der Wasserjagd obliegen. Im See ganz oben, dort wo der Rhein einfliesst, steht das Wort Bräch. Darunter sieht man links und rechts der Flussmitte den St. Galler Bär, das Wappen des Klosters St. Gallen und rechts den österreichischen Doppeladler. Rheinaufwärts fährt ein Fischerboot. Weiter oben ist ein Lastschiff angebunden. Dem Ufer entlang hängen Fischernetze. Hinter diesen sieht man Reben. Offenbar sind das Andeutungen, dass die Uferbewohner Fischfang, Schiffahrt und Rebbau betrieben. Auf historische Bauten in Rheineck oder des Schlosses Weinburg im Bauriet können die Ruinen und der alte Torbogen nicht zurückgeführt werden. Wahrscheinlich wollte der Zeichner der Karte damit einen schönen Hintergrund geben.

Im Gebiete des alten Rheins sind die frühern Dämme alle eingezeichnet, ferner die Weiden- und Pappelalleen und ziemlich viel Weide- und Ackerland. Im südlichen Teile der Karte fällt das häufige Vorkommen des Wortes Sendel auf, das mit Sand zusammenhängt. Das ist das Gebiet des verlandeten vornächtigen oder alten Rheins.

Die Alten bezeichneten die Himmelsrichtungen mit Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht, an Stelle von Ost, West, Süd und Nord. Der Ausdruck «vornächtiger Rhein» wird deshalb den südlichen der beiden einstigen Rheinarme bedeuten, während der mehr gegen Mitternacht gelegene der «nächtige Rhein» geheissen haben muss.

Die hübsche alte Karte vom vornächtigen oder alten Rhein wird im st. gallischen Stiftsarchiv aufbewahrt. Der Text der Tafel rechts oben lautet folgendermassen:

GRUNDRISS

DES VORNÄCHTIGEN ODER ALTEN RHEINS

aufgenommen von dem

HERRN JOSEPH NICOLAUS ERATH

Fürstlich St. Gallischen Rath und Lehen Vogt;

copiert von JOHANN HEDENER. 1783.

Das Ländchen der alte Rhein genannt, ob es schon von der alten Landschaft durch das untere Rheintal gänzlich gesöndert ist, war doch so, wie Rorschach vor undenklichen Zeiten her dem Stifte S. Gallen unterworfen. Es steht auch mit der alten Landschaft in gleichen Rechten, gehöret in die Pfarre u. Gericht Rorschach, hat seinen eigenen Hauptmann, der den Richtern z. Rorschach beigezählet wird, dessen Ein- oder Absetzung der Obrigkeit allein vorbehalten ist. Die wichtigere den alten Rhein berührende Urkunden sind folgende: 1º Der Kaufbrief der Vogtey Rorschach von Aº 1449. 2º Die vom Abte Diethelm den alten Rheinern in 10. Artikeln Aº 1542 gegebene Oefnung. 3º Die vom Bischofe zu Constanz, Abte v. St. Gallen, beyden Landvögten des Thurgau u. Rheintals, u. Stadt Arbon A^o 1544. gemachte Fischerordnung. 4^o Die v. belobtem Abte A^o 1560. auf Verlangen des Landvogtes im Rheintal ergangene Verordnung. 5º Ein zwischen dem Stifte, Ober-Ammte Feldkirch u. Landvogtey Rheintal in Rucksicht der Fischerey getroffener Vergleich. 6º Eine vom Abte Pius den alten Rheinern Aº 1639, gegebene Verordnung. / Die Einwohner bestehen nur aus zweyen Geschlechtern Noger u. Dudler zu etwa 32. Haushaltungen. Sie besitzen einen fruchtbaren Boden, der Korn, Weitzen, Haber, Rocken, Gersten, Türken, Flachs, gutes Obst hervorbringet. Hat treffliche Wiesen u. Weyden: schade, dass der Anbau nicht besser besorget wird. Dem Stifte St. Gallen gehöret der Zehent, die Steuer, u. der Hofstattpfennig. Anstatt des Zehentes u. der Steuer begnüget mann sich mit 10. Gulden u. einem Rheinlanke von wenigst 18 tt. Herr Lehenvogt Erath bewies den Altenrheinern, dass ehemal beynahe alle Güter zu Lehen seyn empfangen worden. Es wurden also sehr viele als lehenbare wiederum anerkannt; in rucksicht aber der übrigen Güter, wie auch des Gemeind-Märks u. anderer Gemeindstheile willigte die Gemeinde ein, einen Trager zu bestellen, der sie mit 8.facher Tax zu Lehen nehmen sollte. Die Fischerey, die gemeine Güter, die Beholzung, u. das sogenannte Recken bringen dieser Gemeinde besondere Vortheile. Die Fischerey, so hier eine der ergiebigsten am Boden-See ist, u. durch gute Anstalten sehr könnte vermehret werden, gehöret laut 91. ten Artik, der Landes-Satzung, u. 8. te Art. Rapperschweiler-Spruches v. Ao 1525 dem Stifte, doch war sie bisher den Einwohnern aus Gnade frey überlassen. Die gemeine Güter sind entweder Gemeindstheile, oder machen das Gemeinmärk aus. Ein Gemeindstheil bestehet in etwa 4. Jauchert Baufeld u. Wieswachs: derer sind 20. ganze, 2. halbe, u. 8. mindere. Wenn durch Absterben eines Hausvaters od. Hausmutter ein ganzer Gemeindstheil ledig wird, so folget die ältere Haushaltung, die bisher einen halben Theil besass, dieser aber jene älteste Haushaltung, die einen v. den 8. mindern hatte, letsterer Theil kömmt nun jenen zu, die noch keinen Theil haben, u. das älteste Ehepaar ausmachen. Diese Gemeindes-Theile brächten den Besitzern beträchtliche Vortheile, so diese derer Anbau nicht vernachlässigten; keiner giebt sich viele Mühe einem ungewissen Nachfolger das Gut zu verbessern. Auf das Gemeinmärk darf jeder sein Vieh treiben, doch in bestimmter zahle; für die übrige Stücke muss was geringes in den Gemeinds-Seckel geleget werden. Auch dahin kömmt das Geld, so aus dem Gras einiger gemeinen Wiesen als Schollen, Einfang, etz gelöset wird. Alle Waldungen gehören der Gemeinde; das Holz, so die Erhaltung der Damme noch übrig lässt, erhalten die Gemeindsleute um einen geringen in den gemeinen Seckel abzugebenden Preis. Die viele Felben u. das Bräch verschaffen den Einwohnern so viel Brennholz, dass sie öfters an die Auswärtige davon verkaufen können. Durch das Recken gewinnt mancher Altenrheiner ein schönes Stück Geld; ihnen allein steht das Recht zu, die Schiffe v. dem Bräche bis auf die Rheinecker Ziegelhütte zu führen. Alle diese Vortheile hindern es jedoch nicht, dass die Einwohner immer arm bleiben: Sie sind gar nicht haushälterisch, sie verlassen sich auf ihr Gemeinmärk, Gemeinds-Theile ... u. sorgen wenig für die Zukunft. Wahr ist es, dass Sie mehrere Beschwernisse zu ertragen haben, als öftere Ueberschwemmungen, u. das daher nöthige Dammen. Von der See-Seite bis an das Rheinhorn sind Damme aufgeworfen; an dem rheine eine aber sehr schlechte Wasserwehre angebracht. Jenes, so an den eigenthümlichen Gütern stosst, muss v. den Eigenthümern, das übrige v. der Gemeinde unterhalten werden. Allein diese Anstalten sind nicht zureichend die Einwohner v. fernerm verlurste des Erdreichs zu beschützen. Alle Jahre gehen Grundstücke verloren, wobey Sie jedoch gleichgültig sind.